

Stand 22. Juni 2009



Modulbezeichnung	<i>Grundlagenmodul Strafrecht</i>
Leistungspunkte	<i>6 LP / 6 SWS</i>
Inhalt und Qualifikationsziel	<p><b>Inhalt:</b>  <i>Die Vorlesung Strafrecht Grundkurs I behandelt die allgemeinen Voraussetzungen und die verschiedenen Formen der Straftat. Zunächst werden die allgemeinen Kriterien straftatbestandsmäßigen Verhaltens und sonstige wichtige Sanktionsvoraussetzungen behandelt. Es folgt eine Erörterung der Rechtswidrigkeit sowie der Schuldhaftigkeit des Handelns. Sodann werden die Fahrlässigkeitsdelikte, das Unterlassensdelikt, die Strafbarkeit des Versuchs, der Rücktritt und Täterschaft und Teilnahme behandelt. Die in die Vorlesung integrierte propädeutische Übung führt in die Methodik der Fallbearbeitung ein.</i></p> <p><b>Qualifikationsziel:</b>  <i>Die Studierenden sind befähigt, das in der Vorlesung und der propädeutischen Übung erworbene Fachwissen anhand von Fällen auf strafrechtliche Lebenssachverhalte anzuwenden.</i></p> <p><b>Vermittelte Schlüsselqualifikation:</b>  <i>Methodenkompetenzen im Bereich der Rechtswissenschaften; Handlungskompetenzen, insbes. Problemlöse- und Transferfähigkeit.</i></p>
Lehr- und Lernformen, Veranstaltungstypen	<i>Vorlesung (4 SWS) und propädeutische Übung (2 SWS)</i>
ggf. Lehr- und Prüfungssprache	<i>Deutsch</i>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<i>Keine</i>
Verwendbarkeit des Moduls	<i>Verwendbar für Studierende der Rechtswissenschaften an der Philipps Universität Marburg sowie als Importlehrangebot nach Vereinbarung bzw. für andere Studierende, soweit Aufnahmekapazität besteht.</i>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<i>Eine erfolgreich absolvierte Klausur mit einer Dauer von 120 Minuten. Bei mehreren bestandenen Leistungen wird die bessere Leistung bewertet. Die zweite Klausur gilt gleichzeitig als Wiederholungsmöglichkeit. Wird das Modul innerhalb eines Semesters nicht durch mindestens eine bestandene Klausur erfolgreich abgeschlossen, zählt die Unternehmung als Fehlversuch. Nicht bestandene Modulprüfungen können unbeschränkt wiederholt werden.</i>
Noten	<i>Bei der Notenvergabe wird das juristische Notesystem mit Punkten (entsprechend § 16 JAG in der jeweils gültigen Fassung) von 0 bis 18 Punkten und einer Bestehensgrenze von 4 Punkte zu Grunde gelegt.</i>
Turnus des Angebots	<i>Jährlich zum Wintersemester</i>
Arbeitsaufwand	<i>180 Stunden für Präsenz, Vor- und Nacharbeit, Abschlussarbeit</i>
Dauer des Moduls	<i>Ein Semester</i>